

## Stellungnahme zum Zivildienst

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Gremium</b>          | Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich |
| <b>Funktionsperiode</b> | X. Generalsynode  |
| <b>Session</b>          | 3. Session  |
| <b>Beschlussdatum</b>   | 21. April 1988, Wien  |
| <b>ABl. Nr.</b>         | ---   |

Die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich weiß sich mit der ganzen Kirche Jesu Christi dem Dienst für den Frieden auf Erden verpflichtet. Sie erklärt ihre Solidarität mit allen, die aus tiefster Überzeugung sich in besonderer Weise der Friedensarbeit widmen.

Sie sieht in den Entscheidungen junger Männer für den Zivildienst ein wichtiges Zeugnis für den Frieden. Sie erkennt daher den Zivildienst ebenso wie den Dienst in der militärischen Landesverteidigung als gleichwertige Möglichkeiten des Friedensdienstes.

Junge Männer, die aus Gewissensgründen sich für den Zivildienst entscheiden, dürfen daher keinen Benachteiligungen ausgesetzt werden. Die Generalsynode widerspricht daher allen Versuchen, die Anerkennung als Zivildienstler zu erschweren.

Die Generalsynode erklärt ebenfalls, dass den Pfarrern in besonderer Weise die Begleitung und Betreuung von Zivildienstwilligen und Zivildienstlern anvertraut ist. Sie wendet sich entschieden gegen jede Infragestellung dieses Auftrages. Sie begrüßt nachdrücklich die Bemühungen des Diakonischen Werkes und des Jugendwerkes um die Zivildienstler und spricht ihren Dank aus.

